

# Antrag auf Erteilung eines Aufgrabescheines

Erteilungs-Nr.:

Antragsteller/Veranlasser: .....  
(Name / Anschrift) .....

Aufgabeort/Straßenname: .....

Von Hs.Nr. .... bis Hs.Nr. .... (ca. .... m)

Eine Skizze der Baumaßnahme ist beizufügen!!!

Fahrbahnbereich	Geh- und Radwegbereich	sonstige Fläche
Vollsperrung	Vollsperrung	.....
halbseitige Sperrung	halbseitige Sperrung	.....
quer zur Straße	quer zur Straße	.....
längs zur Straße	längs zur Straße	.....
(zutreffendes bitte ankreuzen)		

Zweck der Aufgrabung:

Dauer der Aufgrabung: vom ..... bis zum .....

Bauausführende Firma: .....

(Name und Anschrift) .....

verantwortlicher Bauleiter: .....

Die Bedingungen der Gemeinde Wentorf bei Hamburg für die Erteilung einer Aufbruchgenehmigung erkennen wir an. Uns ist bekannt, dass mit den Arbeiten erst begonnen werden darf, wenn der Aufgrabeschein und die Anordnung nach § 45 Straßenverkehrsordnung vorliegen, sowie eine Barkautions i.H.v. 500,00 € in der Gemeindekasse Wentorf bei Hamburg hinterlegt ist. Uns ist bekannt, dass dieser Antrag erst nach Eingang der Kautions bearbeitet wird.

Ort, Datum

Unterschrift

## Aufgrabeschein

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg erlaubt die Aufgrabung gemäß § 28 Abs. 1 Ziffer 2 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Schleswig-Holstein unter umseitig genannten Bedingungen und vorbehaltlich der Anordnung nach § 45 Straßenverkehrsordnung durch den Bürgermeister der Gemeinde Wentorf bei Hamburg als örtliche Ordnungsbehörde. Der Aufgrabeschein wird Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter erteilt.

Die Erlaubnis gilt bis zum .....

Für die Aufgrabegenehmigung ist nach Ziffer 8 der Gebührentabelle zur Satzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung eine einmalige Gebühr in Höhe von

..... Euro

an die Gemeindekasse Wentorf bei Hamburg auf das IBAN-Konto Nr. DE50 2305 2750 0109 2017 07 bei der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, BIC NOLADE21R2B unter Angabe von 541001 / 4311000 zu zahlen.

Zusätzliche Auflagen:

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bürgermeister der Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Amt für Finanzen und Innere Dienste, Hauptstraße 16, 21465 Wentorf bei Hamburg erhoben werden.

Gegen die Festsetzung der Verwaltungsgebühr kann in vorbezeichneter Weise Widerspruch eingelegt werden.

Wentorf bei Hamburg, den .....

Gemeinde Wentorf bei Hamburg  
Der Bürgermeister  
Amt für Finanzen und Innere Dienste  
Immobilienmanagement -Tiefbau -

I. A. ....

## **Bedingungen der Gemeinde Wentorf bei Hamburg für die Erteilung einer Aufbruchgenehmigung**

### **I. Allgemeine Bedingungen**

- a) Sämtliche Kosten, die durch den Aufbruch, die Leitungsverlegung und die Wiederherstellung des bestehenden Zustandes anfallen, gehen zu Lasten des Antragstellers. Diese umfassen auch die Kosten für die Nachpflasterungen, die infolge von Sackungen erforderlich werden.
- b) Vor Baubeginn hat sich der Antragsteller über die Lage der vorhandenen Leitungen bei den zuständigen Leitungsverwaltungen zu informieren. Für Schäden aller Art, die bei den Bauarbeiten an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen entstehen, haftet der Antragsteller. In jedem Fall ist bei Beschädigung einer unterirdischen Anlage der betreffende Eigentümer umgehend zu benachrichtigen. Sind Änderungen an vorhandenen Anlagen erforderlich, ist vorher die schriftliche Zustimmung der betreffenden Leitungsverwaltung einzuholen.
- c) Falls die Bauarbeiten nicht zu dem beantragten Zeitpunkt begonnen werden können, sind umgehend das Bürgeramt, Sachgebiet Ordnungswesen und Wahlen und das Immobilienmanagement, Tiefbau, der Gemeinde Wentorf bei Hamburg zu benachrichtigen. Weitere erforderliche Anordnungen und Auflagen des Immobilienmanagements -Tiefbau- sowie die Anordnungen des Bürgeramtes, Sachgebiet Ordnungswesen und Wahlen, sind zu beachten.
- d) Bei Aufgrabungen im Bereich von Bäumen ist vor Beginn der Arbeiten das Immobilienmanagement -Tiefbau- zu befragen. Ihre Auflagen sowie die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen (RSBB) sind unbedingt zu beachten.
- e) Nach Beendigung der Bauarbeiten ist die Baustelle aufzuräumen und die Abnahme unverzüglich zu beantragen. Dies wird innerhalb von 12 Tagen nach Antragseingang durch das Immobilienmanagement – auf Verlangen des Antragstellers in dessen Anwesenheit – durchgeführt. Bei Feststellung von Mängeln ist eine erneute Abnahme erforderlich. Über die erfolgte Abnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.
- f) Vom Tage der Abnahme an gerechnet haftet der Antragsteller auf die Dauer von vier Jahren für die einwandfreie Herstellung der Arbeiten. In dieser Zeit sind etwa eingetretene Schäden unverzüglich zu beheben. Kommt der Antragsteller einer Aufforderung des Immobilienmanagements, einen Schaden innerhalb einer gestellten Frist zu beseitigen, nicht nach, ist das Immobilienmanagement berechtigt, die Schadenbehebung selbst oder durch einen Dritten auf Kosten des Antragstellers durchzuführen.
- g) Falls im Zusammenhang mit den Bauarbeiten oder während der vierjährigen Haftungszeit einem Dritten ein Schaden entsteht, ist der Antragsteller verpflichtet, die Gemeinde von allen Ansprüchen freizustellen. Hält ein Geschädigter sich dennoch zunächst an die Gemeinde, hat der Antragsteller der Gemeinde sämtliche Verpflichtungen einschließlich etwa entstehender Nebenkosten zu erstatten.
- h) Ein Exemplar dieses Aufgrabescheines ist auf der Baustelle ständig vorzuhalten und auf Verlangen von Bediensteten der Gemeinde Wentorf bei Hamburg vorzulegen.

### **II. Bautechnische Bedingungen**

- a) Die Bauarbeiten sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den technischen Vorschriften für Bauleistungen (VOB Teil C) und den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen durchzuführen.
- b) Es dürfen nur solche Unternehmer mit Arbeiten an öffentlichen Wegen beschäftigt werden, die auf dem Gebiet des Erd- und Straßenbaus über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen sowie über entsprechende Fachkräfte und Geräte verfügen. Das Immobilienmanagement –Tiefbau- der Gemeinde Wentorf bei Hamburg ist berechtigt, Firmen abzulehnen, auf welche die Voraussetzungen nicht zutreffen.
- c) In der Ausführung der Arbeiten sind die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen.
- d) Werden durch den Aufbruch Materialien unbrauchbar oder beschädigt, so sind diese abzufahren und durch neue zu ersetzen. Für abhanden gekommenes Material ist neues zu beschaffen. Die Anforderungen des Immobilienmanagements -Tiefbau- über Art und Güte des Materials sind zu erfüllen.
- e) Der Aufgrabende hat auf vorhandene Leitungen und Kabel im Wegegrund zu achten. Dies gilt insbesondere, wenn infolge von Schachtdeckeln, Schiebern und dergleichen zu vermuten ist, dass Leitungen verlegt sind.
- f) Die Oberfläche ist unverzüglich vollständig wieder herzustellen. Bei Asphaltbauweise bedeutet das auch das sofortige Wiederherstellen der Decke, unabhängig von der Flächengröße.

**Gemeinde Wentorf bei Hamburg  
Der Bürgermeister  
Amt für Finanzen und Innere Dienste  
Immobilienmanagement -Tiefbau-**

**Antrag auf Erteilung einer Anordnung nach § 45 Straßenverkehrsordnung  
i.V.m. einem Antrag auf Erteilung eines Aufgrabescheins**

**Antragsteller/Veranlasser:** .....  
**(Name / Anschrift)** .....

**Aufgrabeort/Straßenname:** .....

**Von Hs.Nr. .... bis Hs.Nr. ....(ca.....m)**

**Eine Skizze der Baumaßnahme ist beizufügen!!!**

Fahrbahnbereich	Geh- und Radwegbereich	sonstige Fläche
Vollsperrung	Vollsperrung	.....
halbseitige Sperrung quer zur Straße	halbseitige Sperrung quer zur Straße	.....
längs zur Straße (zutreffendes bitte ankreuzen)	längs zur Straße	.....

**Zweck der Aufgrabung:** .....

**Dauer der Aufgrabung:** vom ..... bis zum .....

**Bauausführende Firma:** .....  
(Name und Anschrift) .....

**verantwortlicher Bauleiter:** .....

**Uns ist bekannt, dass mit den Arbeiten erst begonnen werden darf, wenn der Aufgrabeschein und die Anordnung nach § 45 Straßenverkehrsordnung vorliegen.**

Ort, Datum

Unterschrift